



Rundschreiben 11 / 2013

Poinsettien – Weiße Fliege

Einige wenige Fälle von Befall mit Weißer Fliege (*Bemisia*) sind bekannt geworden. Bevor sich die Poinsettienbestände schließen, sollten noch 2 – 4 Behandlungen im Abstand von 3 – 5 Tagen mit wechselnden Präparaten durchgeführt werden. Neben der Standardbehandlung mit Confidor WG 70 und Vertimec können auch folgende Produkte eingesetzt werden: Mospilan SG (mit recht guter Wirkung gegen Larvenstadien), Teppeki oder Plenum 50 WG. Da Teppeki nur eine Zulassung zur Bekämpfung von Blattläusen hat, wird zur Bekämpfung der Weißen Fliege eine Genehmigung nach § 22 (2) benötigt, Plenum 50 WG zeigt recht gute Erfolge, wenn es zusammen mit einem Netzmittel wie z. B. Silwet Gold oder Break Thru ausgebracht wird, zudem ist das Mittel eher für höhere Temperaturen geeignet.

Vor allem der Einsatz von Teppeki (ein- bis zweimal) in einer Spritzfolge mit den anderen genannten Produkten führt zu befriedigenden Wirkungsgraden, wenn auch die unteren Blätter der Poinsettien benetzt werden. Werden in engen Beständen nur die oberen Blätter benetzt, stellt sich so gut wie keine Wirkung ein.

Poinsettien – pH-Werte

In einzelnen Betrieben steigen die pH-Werte in den Poinsettien-Substraten wieder an. Vor allem die Betriebe, die ihren Weihnachtsternen den Stickstoff überwiegend in Nitratform anbieten, sollten bei Gelegenheit an eine Bodenprobe denken. Noch befinden sich fast alle Poinsettien in der Wachstumsphase, so dass gegebenenfalls die Stickstoffgaben wirkungsvoll umgestellt werden können.

Unkrautbekämpfung in Freilandviola

Zugelassen für eine Anwendung in gepflanzten Stiefmütterchen im Freiland ist z. B. **Boxer** (Wirkstoff Proflufocarb). Die Zulassung sieht eine Aufwandmenge von 5,0 l je ha und eine Anwendung pro Jahr bzw. Kultur vor. Aufgrund von Praxiserfahrungen sollte zur Vermeidung von Schäden die Anwendung in zwei Behandlungen gesplittet werden, d. h. zweimal mit 2,0 - 2,5 l je ha im Abstand von 7 – 10 Tagen. Zu beachten ist, dass bei trockenen Böden die Wirkung erst nach Niederschlägen einsetzt, letztlich setzt eine gute Wirkung einen feinkrümelligen und ausreichend feuchten Boden voraus. Erfasst werden sowohl keimende als auch bereits aufgelaufene Unkräuter wie Klettenlabkraut, Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackervergissmeinnicht, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Ausfallraps, Echte Kamille, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Hederich, Franzosenkraut, Windhalm, Ackerfuchsschwanz und Rispengräser.

Das Mittel **Butisan** (Wirkstoff Metazachlor) ist bis 31.12.2013 ebenfalls in Zierpflanzen im Freiland (und auf Stellflächen für Zierpflanzen) als Bodenherbizid mit einer Anwendung pro Jahr zugelassen, wobei die gleiche Fläche nur alle drei Jahre behandelt werden darf!

In gepflanzten Viola wird ebenfalls auf feinkrümelligen, feuchten Boden mit 1,5 l je ha ca. 8 Tage nach der Pflanzung gespritzt. Bei gesäten Viola sollte maximal mit 1 l je ha gearbeitet werden. Die Wirkung erfolgt im Voraufbau der Unkräuter bis zum ersten entwickelten Laubblatt. In der Vergangenheit traten nach der Anwendung mit Butisan in Folge von ergiebigen Niederschlägen immer wieder Schäden an den Viola auf. Erfasst werden mit Butisan u. a. Einjährige Rispe, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Ehrenpreis, Franzosenkraut, Kamille-Arten, Kreuzkraut, Nachtschatten, Taubnessel und Vogelmiere.

Gegen Gräser (außer Einjähriger Rispe) eignet sich im Nachaufbau das Blattherbizid **Focus Ultra** mit 2,5 l je ha. Gegen die Gemeine Quecke muss die Aufwandmenge meist auf 5 l je ha erhöht werden. Aktuell läuft die Zulassung für dieses Präparat noch bis 31.01.2014.

Ein weiteres einsetzbares Gräserherbizid ist **Gallant Super**, das allerdings nur mit Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG und alle zwei Jahre auf gleicher Fläche mit 1,0 l/ha in 200 – 400 l/ha ausgebracht werden darf.

Zulassungserweiterung für Alverde in Zierpflanzen

Mit dem Schreiben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vom 02.08.2013 wird eine Zulassungserweiterung für das Präparat Alverde (240 g/l Metaflumizone) für den Zierpflanzenbau erteilt. Es sind folgende Anwendungen in Zierpflanzen genehmigt:

Im Gewächshaus gegen **Wanzen** und **Eulenraupen (Noctuidae)** mit folgenden Aufwandmengen bei entsprechenden Pflanzenhöhen:

< 50 cm:	0,50 l/ha
50 – 125 cm:	0,75 l/ha
> 125 cm:	1,00 l/ha

Erlaubt sind zwei Anwendungen für die Kultur und Jahr, ab Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 7 - 14 Tagen.

Alverde ist ein Kontakt- und Fraßinsektizid aus der Wirkstoffklasse der Semicarbazone. Erfasst werden die Larven der Eulenraupen. Durch den neuartigen Wirkmechanismus kommt es sehr schnell zu einer Inaktivierung der Tiere, so dass diese in kürzester Zeit ihre Fraßtätigkeit einstellen und nach wenigen Tagen absterben. Nach Hinweise des Herstellers besitzt Alverde eine ausgezeichnete Regenfestigkeit. Der Wirkstoff Metaflumizone dringt aufgrund der lipophilen Eigenschaften schnell in die Wachsschicht der Blätter ein und wird dort fest gebunden. Bereits eine Stunde nach Applikation bleibt nach einem Niederschlagsereignis die volle Wirksamkeit erhalten. Die Regenfestigkeit dürfte im Gewächshaus allerdings nur eine Rolle spielen, wenn die Kulturen über Kopf bewässert werden.

Zulassungverlängerung

Die BASF gibt bekannt, dass die Zulassung von Focus Ultra zunächst bis zum 31. Januar 2014 verlängert wurde. Eine erneute Verlängerung bzw. die langfristige Zulassung wird erwartet.

Angebote/Gesuche

Die Firma Gastmann in Isenbüttel möchte neuwertige Alutische verkaufen: Alu-Tische mit Füßen aus Vierkantrohr, in RAL 9006 lackiert, einschl. Verstellgleiter und Abschluss für Ablaufhahn. 5 Stück 80 cm x 80 cm, Höhe 60 cm, je 50 € netto. 9 Stück 80 cm x 60 cm, Höhe 80 cm, je 40 € netto. 10 Stück 60 cm x 60 cm, Höhe 45 cm, je 30 € netto. Bei Interesse bitte bei Blumen Gastmann-Hanemann, Tel.05374 965000 melden!

Ihre Berater
Jan Behrens
Josef Baumann